



Markt Tannesberg

BEKANNTMACHUNG

über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters

am 08. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl des Marktgemeinderats Tannesberg und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Anschlag an der Amtstafel im Rathaus Tannesberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tannesberg

sowie

- durch Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Tannesberg

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählten Personen erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

- der Zeitpunkt des Anschlags an der Amtstafel im Rathaus Tannesberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tannesberg

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das Gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berechtigung.

Tannesberg, 02.03.2026

Wiesen
Gemeindevwahlleiter



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel

02. MRZ. 2026

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____